

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

29./30.10.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39

Die nächste Einwohnerversammlung für den Schönebecker Stadtteil Felgeleben findet am Dienstag, 8. November 2022, um 18 Uhr im Vereinsheim des SV Wacker 90 Felgeleben, Am Anger 9, statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Einwohnerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für den Stadtteil Felgeleben. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können. Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:
Stadt Schönebeck (Elbe) Stabstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), Telefon: (03928) 710-125, E-Mail: presse@schoenebeck-elbe.de.

Aufgrund der aktuellen Lage findet die Veranstaltung unter Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen sowie der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt statt. Es wird um Verständnis gebeten.

2. Schiedsstelle II
Vorsitzender
- Herr
Steffen Baumann
39218 Schönebeck (Elbe)

Beschluss-Nummer: 0438/2022

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0440/2022

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Folgebezuschung in Höhe von 72.900,00 € jährlich (72.900,00 € x 3 Jahre = 218.700,00 €) zur Betreibung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025.

Beschluss-Nummer: 0441/2022

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes vom 13. Juni 2022 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Schwerpunkt Personalprüfung – Folgeerhebung - zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. v. m. § 137 Abs. 6 KVG LSA die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Beschluss-Nummer: 0442/2022

In Abstimmung mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (KWB-SLK) bietet das Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) den privatrechtlichen Verkauf von Restmüllabfallsäcken und Bioabfall-Papiersäcken ab 01.01.2023 mit nachfolgender Preisgestaltung an:

Der Preis für einen Restmüllabfallsack und einen Bioabfall-Papiersack setzt sich zusammen aus
- dem Betrag der jeweiligen Gebühr gemäß Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises,
- zuzüglich 0,50 € Verwaltungsaufwand der Stadt Schönebeck (Elbe),
- zuzüglich der jeweils gültiger Umsatzsteuer.

Beschluss-Nummer: 0447/2022

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Überführung ihrer bisherigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.

Beschluss-Nummer: 0448/2022

Der Stadtrat hebt den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 80 „Reisemobilstellplatz Müllerstraße“, Beschluss Nr. 0366/2022 vom 10.02.2022 auf.

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0446/2022 vom 06.10.2022 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2015 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.06.2022 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 173.693.453,87 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.715.238,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf der Grundlage des Erlasses „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet. Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 07.11.2022 bis 17.11.2022 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 26.10.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Beschluss-Nummer: 0425/2022

Der Stadtrat bestellt gem. § 5 der Betriebsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in den Betriebsausschuss „Kur- und Gesundheitsverwaltung“ aus der Vorschlagsliste folgenden Beschäftigten des Eigenbetriebes als Verhinderungsvertreter: Herrn Jens Leucke.

Beschluss-Nummer: 0452/2022

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beruft gem. § 3 der Satzung des Stadtseniorenrates der Stadt Schönebeck (Elbe) Herrn Helmut Huppertz für 4 Jahre als Mitglied in den Stadtseniorenrat der Stadt Schönebeck (Elbe).

Beschluss-Nummer: 0434/2022

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Amtsbezirke der Schiedsstellen der Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01.11.2022 gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA 2001, S. 2014) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Abschnitt 1 zu § 1 des SchStG. Aus vormalig drei Schiedsstellen werden zum 01.11.2022 zwei Schiedsstellen. Nachfolgende Schiedspersonen werden die Vorsitzenden der Schiedsstellen I und II der Stadt Schönebeck (Elbe).

1. Schiedsstelle I
Vorsitzender
- Herr
Hans-Joachim Pohland
39218 Schönebeck (Elbe)

7785998-1
7/195 mm